

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 07.06.2016
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Dienstag, dem 07. Juni 2016, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss
Ratsherr Seele
Ratsherr Boehm in Vertretung für Ratsherrn Markert
Ratsherr Foth
Ratsherr Rockendorf in Vertretung für Ratsherrn Kasper
Ratsherr Simon (bis 19.15 Uhr)

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda

b) von der Verwaltung
Bürgermeister Dr. Hartmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als Protokollführerin

c) als Gast
Herr Meißner vom Planungsbüro Meißner & Dumjahn (bis 18.20 Uhr)
Frau Beyerbach vom Amt für regionale Landesentwicklung (bis 19.00 Uhr)
Herr Rust von der TG Tettenborn (bis 19.00 Uhr)

d) von der Presse
Herr Berthold

e) Zuhörer
7

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 18. April 2016

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 18. April 2016 wird mit **3 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Breitbandausbau in Bad Sachsa

Am heutigen Tag hat eine Besprechung mit Vertretern der Telekom zum Breitbandausbau für schnelleres Internet stattgefunden. Die Telekom hat Bad Sachsa in ihr Ausbauprogramm 2016 aufgenommen. Das Netz in Bad Sachsa, Steina und Tettenborn-Kolonie soll großflächig mit VDSL ausgestattet werden. Die Anschlüsse werden beim Herunterladen eine Geschwindigkeit von bis zu 100 Megabit pro Sekunde erzielen und beim Heraufladen bis zu 40 Megabit pro Sekunde. Das neue Netz soll so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sein wird. Der Ausbau wird noch in diesem Jahr starten. Es werden Glasfaserleitungen von den Betriebsstellen bis zu den Multifunktionsgehäusen verlegt. Bürgermeister Dr. Hartmann betont, dass ein schneller Internet-Anschluss heute insbesondere für Unternehmen unerlässlich ist. Der Breitbandausbau trägt dazu bei, neue Firmen anzusiedeln und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

b) Bau der Ortsumgehung Tettenborn/Mackenrode der B 243 n

Nach Mitteilung des Nds. Straßenbauamtes Goslar wurde Anfang Juni mit dem Bau der nächsten Verkehrseinheit der B 243 n im Bereich Nüxei/Tettenborn begonnen. In 2016 erfolgt die Erstellung von 9 Brückenbauwerken bis zur Landesgrenze Thüringen. Der weitergehende Bau der dortigen Bauwerke erfolgt durch das Straßenbauamt Leinefelde.

Ab Mitte 2017 wird mit den Erd- und Tiefbauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung des Teilprojektes ist für Ende 2020 vorgesehen. Die Stadt Bad Sachsa ist derzeit absprachegemäß mit einem Ing. Büro aus Göttingen mit der Planung der Abwasserentsorgung vom vorgesehenen PWC Parkplatz beauftragt. Ferner laufen derzeit Gespräche über die Wegeführung für den sog. langsamen und landwirtschaftlichen Verkehr, da der gesamte Straßenabschnitt der B 243 n als Kraftfahrstraße ausgebildet wird.

Am 26.07.2016 erfolgt die feierliche Grundsteinlegung direkt an der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen, anschließend findet für geladene Gäste eine kleine Feierstunde in den Räumen des DGH Tettenborn statt. Bis Ende August soll eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchgeführt werden.

c) Sanierungsarbeiten am VFB Sportplatz

Ein Wolfsburger Spezialunternehmen hatte Ende März die Tiefendüngung der neu geschaffenen Rasenfläche vorgenommen.

Noch in dieser Woche erfolgt ein Gewährleistungstermin, da der Anwuchs nur in Teilen befriedigend erfolgt ist. Das Spezialunternehmen muss hier noch einmal nachbessern. Nach eingesetztem (vollständigem) Wachstum des frischen Sportrasens soll ab August der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden.

d) Straßenausbesserungsarbeiten in Bad Sachsa

Seit April laufen im gesamten Stadtgebiet Ausbesserungsarbeiten am Regen- und Schmutzwassernetz mit dem Schwerpunkt der Sanierung von Schächten und Einläufen. Diesen Arbeiten werden in den nächsten Tagen abgeschlossen.

Bauamtsleiter Grundei hat in der vergangenen Woche im Rahmen einer Befahrung die diesjährigen Schwerpunkte der Straßenausbesserungsarbeiten mit Firmenvertretern festgelegt. So sollen u.a. großflächig die Fahrbahndecken an den Einmündungen Steinstraße/Wiedaer Straße, Glaseberg/Pfaffenwiese, Heideckes Gasse, Am Kurpark/Ravensbergstraße und in der Schulstraße/Marktstraße ausgebessert werden. Im Bereich von Fußwegen soll der obere Sonnenweg (zwischen Brandstraße und Hohebergstraße) ausgebessert werden. Anschließend erfolgen noch diverse Arbeiten in den Ortsteilen.

e) Heizung Grundschule

Ende März wurde vom Bauamt das Ing. Büro mit der Ausschreibung des Heizungsneubaus beauftragt. Die Submission erfolgt am kommenden Donnerstag. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien ausgeführt werden. Die aktualisierte Kostenberechnung und die Gebühren des Ing. Büros belaufen sich auf geschätzte 65.000,-- €.

f) Patent Kläranlage

Wie bereits berichtet, waren Bauamtsleiter Grundei und Abwassermeister Geibel gemeinsam mit Patentanwalt Dr. Drechsler Anfang März zu einem Anhörungstermin beim Patentamt in München geladen, um das im Jahr 2007 von Herrn Geibel initiierte Verfahren zur Abwasserreinigung detailliert einem fachlichen Vertreter vorzutragen.

Nach Abschluss aller Prüfungen wurde nun am 25.05.2016 die offizielle Patentschrift über die Patenterteilung mit dem Titel „*Verfahren zur Abwasserreinigung mit einer Abwasserreinigungsanlage*“ veröffentlicht. Innerhalb von 9 Monaten kann gegen dieses Patent noch Einspruch erhoben werden.

g) Notreparatur Schlammtürme Kläranlage

Am vergangenen Wochenende sind aufgrund von Abplatzungen Undichtigkeiten an einem der 3 Schlammtürme der Kläranlage aufgetreten. Der rund 40 Jahre alte Turm muss entleert werden um ein weiteres unkontrolliertes Austreten von Klärschlamm zu verhindern und mögliche Reparaturarbeiten vornehmen zu lassen. Mit einem örtlichen Bauunternehmen fand gestern eine erste Sichtung des Schadens statt, der unverzüglich abgestellt werden muss.

Ratsherr Rockendorf kommt auf den Neubau der B 243n zurück und erkundigt sich nach der genauen Streckenführung der Umleitung. Aus

den Berichten im Harz Kurier ist dies nicht eindeutig hervorgegangen. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass hierzu gestern ein Gespräch mit Herrn Hartkens vom Straßenbauamt Goslar stattgefunden hat. Die Fahrt von Tettenborn in Richtung Mackenrode wird auch während der Bauphase gewährleistet sein. Dabei bleibt es bei der vorhandenen Beschilderung, die eine Durchfahrt von LKW in Richtung Mackenrode verbietet. Die entgegengesetzte Fahrtrichtung (von Mackenrode nach Tettenborn) ist bislang nicht für den LKW-Verkehr gesperrt. Dies muss zwischen den beteiligten Straßenverkehrsbehörden noch geklärt werden. Die Strecke zwischen Tettenborn und Nüxei wird gesperrt. Die Fa. Rump und Salzmann erhält eine Baustellenumfahrung, die auch weiterhin eine Abfuhr in Richtung Nüxei gewährleisten wird. Der aus Richtung Neuhoof kommende LKW-Verkehr wird an der Abzweigung in Richtung Kolonie auf die K 15 bis zum Abzweig Bad Sachsa und von dort aus dann auf L604 (Richtung Steina) und weiter auf die B 243 umgeleitet.

Ratsherr Boehm merkt an, dass er eigentlich erwartet hätte, dass die Thematik Planetenpfad in der heutigen Sitzung noch einmal behandelt würde. Der Breitbandausbau der Telekom wird von ihm ausdrücklich begrüßt, andere Anbieter sollten hier nachziehen. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass es sich hier um den Ausbau des Leitungsnetzes handelt, welches auch von anderen Anbietern genutzt werden kann. Hinsichtlich des Planetenpfades führt er aus, dass hier noch ein Schreiben der Stadt aussteht, welches aufgrund der derzeitigen Arbeitssituation im Bauamt noch nicht fertiggestellt werden konnte. Dies wird kurzfristig nachgeholt.

5. Bauleitplanung;

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“

- 1. Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Bürgermeister Dr. Hartmann führt zunächst aus, dass bis Ende März die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte. Nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes stellt sich die Situation bzgl. der Berichterstattung im Harzkurier und des gemachten Leserbriefes so dar:

Die Stadt Bad Sachsa hat als rechtliche Voraussetzung für den in Erstellung befindlichen Bebauungsplan „Ravensberg“ beim Landkreis Osterode am Harz im Sommer 2015

- a) einen Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet und
- b) einen Antrag auf Bewilligung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Bad Sachsa

gestellt. Auch für den Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgte bis Ende März eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Landkreis Osterode. Beide Anträge wurden durch die Kreisverwaltung geprüft und den zuständigen Gremien des Kreistages zur Beratung und Entscheidung in den nächsten Tagen vorgelegt. Hier ist am 13. Juni mit entsprechenden Beschlüssen des Kreistages zu rechnen.

Bauamtsleiter Grundei verweist auf die umfangreiche Ausschussvorlage zu diesem Top und erklärt, dass heute das Ergebnis der öffentlichen Auslegung vorgelegt wird, welches entsprechend abzuwägen ist. Er übergibt das Wort an Herrn Meißner für eine zusammenfassende Darstellung.

Herr Meißner erläutert zunächst anhand eines Luftbildes die derzeitige Situation sowie anschließend die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes. Zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird er stichpunktartig Erläuterungen geben. Die ausführliche Abwägung ist in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten. Die untere Naturschutzbehörde hält die beantragte Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet im Hinblick auf die Vorbelastung durch den Turm und die bisherige Nutzung aus naturschutzfachlicher Sicht für vertretbar. Über den Entlassungsantrag entscheidet der Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 13. Juni. Hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde eine Bilanzierung der Landschaftsbildwertigkeit vor und nach der Umsetzung des Planes gefordert. Hierzu wurde eine Fotodokumentation erarbeitet, die Herr Meißner im Einzelnen präsentiert und erläutert. Für die Bewertung wurde der Kranz des Fernmeldeturms mit einer Höhe von 9,00 Metern herangezogen. Die Unterkante des Turmkranzes liegt rund 4,60 m über der maximal zulässigen Höhe eines möglichen Hotelgebäudes. Der Standort an der „Stephanshütte“ ist der einzige Punkt, von wo aus man den geplanten Neubau sehen könnte. Dies ist bedingt durch eine „Schneise“ im Waldbestand. An allen anderen Standorten ist nur eine sehr geringe optische Wahrnehmung zu verzeichnen. Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verringern, wurden in die örtliche Bauvorschrift Gestaltungsregeln für die Außenverkleidung des Gebäudes aufgenommen. Hinsichtlich einer Abstandsregelung zwischen Wald und Bebauung führt Herr Meißner aus, dass eine „Baumfallgrenze“ in Niedersachsen nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Zur Herstellung der Verkehrssicherung ist vorgesehen, einen stufigen Waldrand aufzubauen. Darüber hinaus kann eine Gefährdung durch konstruktive Maßnahmen berücksichtigt werden. Weiterhin wurde vom Naturschutz die für die vorgesehene Ersatzmaßnahme angegebene Wertigkeit von V (Waldumwandlung; Grundstück im Bereich der Jugendherbergsstraße) als zu hoch bemessen angesehen. Diese Ersatzmaßnahme muss für mindestens 130 Jahre gesichert werden. Dementsprechend wurde die Ersatzmaßnahme in die Wertigkeit IV geändert. Die rechtliche Sicherung der Maßnahme für 130 Jahre soll durch Selbstbindung der Stadt (Ratsbeschluss) und städtebaulichen Vertrag gesichert werden. Aufgrund einer Forderung des Bodenschutzes wurde ein Hinweis auf Bodenuntersuchungen wegen möglicher Kontamination im Bereich der Brandruine aufgenommen.

Seitens der Landwirtschaftskammer wurde darauf hingewiesen, dass bei den vorgesehenen Ersatzmaßnahmen (Jugendherbergsstraße) gegenüber den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen die Vorgaben des niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes einzuhalten sind, die einen Grenzabstand von 8 Metern vorsehen.

Die Harz Energie hat mitgeteilt, dass eine Erschließung des Plangebietes mit einer Gasversorgung nur möglich ist, wenn der wirtschaftliche Betrieb der Anlagen gewährleistet ist.

Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesforstamtes Clausthal bezieht sich auf die Waldbetroffenheit. Für die Umwandlung von 525 qm Wald verlangt das Waldrecht einen flächengleichen Ersatz in Form einer Aufforstung. Die Kompensation nach Waldrecht fordert einen Ausgleich von 1:3. Die walddrechtliche Kompensation ist mit der Unteren Waldbehörde des Landkreises Osterode abzustimmen. Das Landesforstamt führt weiter aus, dass nach dem RROP des Landkreises Osterode der Wald einschließlich einer Übergangszone von mindestens 100 Metern grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten ist. Herr Meißner erklärt, dass es sich hier um Planungsgrundsätze handelt, die der gemeindlichen Abwägung unterliegen. Nach dem RROP ist Bad Sachsa als Grundzentrum mit der Entwicklungsaufgabe „Erholung und Fremdenverkehr“ ausgewiesen. Der Bereich des Plangebietes ist als Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft, Erholung sowie Natur und Landschaft ausgewiesen. Im Rahmen der gemeindlichen Abwägung werden im vorliegenden Fall die Belange der Forst und Natur bzw. Landschaft zurückgestellt, da die Realisierung des Vorhabens im öffentlichen Interesse steht. Das Forstamt Clausthal verweist weiterhin auf Betriebserschwernisse in der Forstwirtschaft (Verkehrssicherungspflicht, aufwendige Sicherheitsvorkehrungen). Die Stadt ist Eigentümerin dieser Forstflächen und akzeptiert eventuelle Betriebserschwernisse. Weiterhin macht das Landesforstamt geltend, dass die Baugrenze in der Planzeichnung nicht bemaßt ist und nicht erkennbar sei, ob Gebäudeteile über die Plangrenze hinaus in den Wald gebaut werden sollen. Herr Meißner erklärt hierzu, dass die Baugrenze im B-Plan festgesetzt und im Rechtsplan entsprechend vermaßt worden ist. Es ist nicht vorgesehen, dass Gebäudeteile über die Plangrenze hinaus in den Wald gebaut werden können. Auch hinsichtlich des bestehenden Tiergeheges hat das Landesforstamt eine Waldumwandlung geltend gemacht. Hier sollte mit der Unteren Waldbehörde eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden. Die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH haben in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die eingezeichnete Grenze des Wasserschutzgebietes falsch sei. Herr Meißner erklärt, dass die Grenze des Wasserschutzgebietes von der Unteren Wasserbehörde vorgegeben wurde. Insofern wird davon ausgegangen, dass die vorgenommene Ausweisung korrekt ist. Weiterhin wird von den Stadtwerken zum vorbeugenden Brandschutz darauf hingewiesen, dass der Grundschutz aus dem Trinkwasserversorgungsnetz nicht abgedeckt werden kann. Dies muss bei der Planung und Realisierung des Vorhabens entsprechend berücksichtigt werden. Herr Meißner führt weiter aus, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keinerlei Anregungen oder Bedenken von Bürgern abgegeben wurden. Zusammenfassend weist Herr Meißner darauf hin, dass die Stadt Bad Sachsa im Rahmen der vorliegenden Planung den Vorteil einer doppelten Absicherung genießt. Einerseits bestehen die Vorgaben des Bebauungsplanes und andererseits ist die Stadt selbst Eigentümerin der Flächen. Damit ist sie in der Lage zu bestimmen, welches Vorhaben auf dem Ravensberg realisiert kann. Die heute vom Ausschuss zu fassenden Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreistages zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Ratsherr Rockendorf führt aus, dass die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet am kommenden Donnerstag auf der

Tagesordnung des Umweltausschusses des Kreises steht. Nach den ihm vorliegenden Unterlagen wurden 27 Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren zur Entlassung beteiligt. Es wurden keiner Stelle Bedenken, sondern lediglich Anregungen vorgetragen. Dies zeugt von einer guten Vorarbeit durch das Planungsbüro. Hier geht sein ausdrücklicher Dank an Herrn Meißner. Der Kreistag wird am 13. Juni abschließend darüber entscheiden, die Signale sind jedoch positiv.

Ratsherr Boehm merkt an, dass er sich bereits vor 15 Jahren für einen Kauf des Berggasthofes stark gemacht hat und es rückblickend erfreulich ist, dass sich seinerzeit Mitstreiter gefunden haben. Ratsherr Simon macht noch einmal deutlich, wie wichtig die Aufstellung des Bebauungsplanes für die weitere Entwicklung auf dem Ravensberg ist. Damit wird erstmals eine rechtliche Grundlage geschaffen. Er spricht dem Planer und der Verwaltung seinen Dank für die gute Arbeit aus.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, erklärt noch einmal, dass die nachfolgenden Beschlüsse vorbehaltlich der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet gefasst werden und verliest sodann die Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1.):

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“ dargestellten Abwägung.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

Beschlussvorschlag 2.):

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Gemäß § 10 (1) BauGB beschließt der Rat der Stadt Bad Sachsa den Bebauungsplan Nr. 31 „Ravensberg“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

6. Überarbeitung der Friedhofssatzung

Bauamtsleiter Grundei erinnert eingangs noch einmal an die letzte Überarbeitung der Friedhofssatzung im Jahr 2011. Seinerzeit war die steigende Tendenz zu Friedwaldbestattungen deutlich spürbar und Anlass dafür, neue Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt anzubieten. Diese neuen Bestattungsformen, insbesondere die Urnenrasengrabstellen, wurden gut angenommen. Damit einhergehend ist aber auch ein Rückgang beim Erwerb von traditionellen Grabstellen

mit Grabstein zu verzeichnen. Sofern das Nutzungsrecht an einer Grabstelle abgelaufen ist oder von den Angehörigen nicht weiter verlängert wird, wird diese abgeräumt. Dabei werden auch Grabsteine und Einfassungen entfernt. Das führt zwangsläufig dazu, dass die Freiflächen auf den Friedhöfen zunehmen.

Bürgermeister Dr. Hartmann plädiert dafür, Grabmale künftig, sofern sie noch standsicher sind, zu erhalten. Schon heute sind die freien Flächen auf dem Friedhof riesengroß, alte Grabstellen nicht mehr vorhanden. Er möchte hierzu eine grundsätzliche Diskussion anschieben. Es sei eine Frage der Kultur, wie wir mit unseren Toten umgehen.

Ratsherr Foth findet es begrüßenswert, alte Grabstellen erhalten zu wollen. Dem schließt sich Ratsherr Simon an. Der Friedhof sollte parkähnlichen Charakter und eine gewisse Erinnerungstiefe haben. Vom Grundsatz her findet er den Vorschlag gut. Ratsherr Boehm führt aus, dass der Friedhof auch ein Stück Identität ist. In diesem Zusammenhang nennt er einige Namen verdienter Bürger bzw. Ehrenbürger, die auf dem Friedhof ihre letzte Ruhe gefunden haben. Auch Ratsherr Rockendorf steht dem Vorschlag positiv gegenüber und spricht sich dafür aus, der Verwaltung einen entsprechenden Arbeitsauftrag zu erteilen.

Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass dies einer entsprechenden rechtlichen Bewertung bedarf. Die Grabdenkmale stehen im Eigentum der jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schlägt vor, eine Überarbeitung der Friedhofssatzung grundsätzlich in den Fraktionen zu beraten. Eventuell ergeben sich hier noch weitere Änderungsvorschläge. Gleichzeitig sollte die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten (Eigentums- bzw. Verfügungsübergang) prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss vortragen.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

7. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Bauamtsleiter Grundei kommt auf die Anfrage aus der letzten Sitzung hinsichtlich der vom Ordnungsamt veranlassten Bestattungen zurück. Für den Zeitraum von Januar 2015 bis April 2016 liegt eine entsprechende Zusammenstellung vor. Insgesamt wurden danach 19 Bestattungen durch das Ordnungsamt beauftragt. Davon wurden 16 Bestattungen im Friedwald Dassel, zwei in der Samtgemeinde Hattorf und eine in Bad Sachsa vorgenommen. Es handelt sich hier jeweils um Urnenbestattungen. Die Bestattungskosten im Friedwald Dassel belaufen sich auf 118,85 €, in der Samtgemeinde Hattorf auf 400,00 € und in Bad Sachsa auf 824,00 €.

Ratsherr Simon macht noch einmal seine Auffassung deutlich, dass man hier gegensteuern muss. Auch Verstorbene ohne Angehörige sollten auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt werden. Hier gilt es eine Lösung zu finden. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass die Friedhofsgebühren auf einer entsprechenden Kalkulation beruhen. Diese wurde von einem Fachbüro erstellt, um auch vor Gericht Bestand zu haben. Gleichzeitig macht er deutlich, dass Preise wie im Friedwald Dassel keinesfalls zu erreichen sind. Für eine entsprechende Änderung in der Gebührensatzung wäre eine neue Kalkulation erforderlich.

Ratsherr Seele schlägt vor, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zu beauftragen.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu.**

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 17.59 Uhr.

Es schließt sich eine Einwohnerfragestunde an. Dauer: 21 Minuten.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Richter
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusssitzung am 4. Oktober 2016 genehmigt.